

Nachname, Vorname(n), Geburtsdatum des Kindes

Aktenzeichen, soweit bekannt

Nachname, Vorname(n), Geburtsdatum des Elternteils

## ELTERNTEIL 2

### ERKLÄRUNG ZUM EINKOMMEN - Elterngeld-

#### Einkommen > vor < der Geburt des Kindes

- Nichtselbstständige Arbeit  ja  
 Selbstständige Arbeit  ja  
 Gewerbebetrieb  ja  
 Land- und Forstwirtschaft  ja  
 Sonstige Leistungen / ALG II - Bezug  ja

Falls ja, bitte Rubrik N und/oder G und/oder SO ausfüllen

#### **N** Nichtselbstständige Arbeit siehe Infoblatt Seite 8

- a) Mutterschaftsgeldbezug vor der Geburt des Kindes (ggf. auch für ein älteres Kind)  
 nein > Maßgeblich ist das Einkommen aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes.  
 ja > Maßgeblich sind die zwölf Kalendermonate vor Geburt des Kindes ohne Monate mit Mutterschaftsgeldzahlung.
- b) Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung  
 nein  
 ja > Der Zeitraum wird um die Zahl der davon betroffenen Monate entsprechend zurück verlagert.  
> Bitte ärztliches Attest beifügen ◀
- c) Beschäftigungsverbot nach dem Mutterschutzgesetz (gesetzliche Mutterschutzfrist)  
 nein  
 ja, ab \_\_\_\_\_ > Bitte Nachweis beifügen ◀
- d) Einkommensverlust wegen Elterngeldbezuges für ein älteres Kind oder wegen eines Wehr- oder Zivildienstes  
 nein  
 ja, von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ > Bitte Nachweis beifügen ◀
- Es wird beantragt, bei der Ermittlung des Einkommens die unter a) und/oder b) und/oder c) und/oder d) genannten Zeiträume nicht auszuklammern.  
 ja
- Im zutreffenden Zwölfmonatszeitraum wurde Einkommen erzielt aus einer  
 vollen Erwerbstätigkeit / Teilzeittätigkeit  
 (mehreren) geringfügigen Beschäftigung/en
- > Bitte weisen Sie Ihr Einkommen in dem für Sie zutreffenden Zwölfmonatszeitraum durch Ihre monatlichen Lohn- und Gehaltsbescheinigungen lückenlos nach, **es sei denn**, Sie haben zusätzlich Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Gewerbe oder Land- und Forstwirtschaft erzielt (siehe Erläuterung in der Rubrik G auf dieser Seite). Eine vom Arbeitgeber erstellte Verdienstbescheinigung wird nur in Ausnahmefällen benötigt (keine Lohn- und Gehaltsbescheinigungen vorhanden, zu umfangreich usw.). ◀
- Verpflichtung zu Steuervorauszahlungen  
 nein  ja > Bitte letzten Einkommensteuerbescheid beifügen ◀
- Das Arbeitsverhältnis endete am \_\_\_\_\_ (z.B. wegen Kündigung, Befristung)

#### **G** Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Land- und Forstwirtschaft siehe Infoblatt Seite 9

- a) Die Tätigkeit wurde sowohl in den zwölf Kalendermonaten vor der Geburt des Kindes als auch im Kalenderjahr/ Wirtschaftsjahr vor der Geburt des Kindes durchgehend ausgeübt.  
 nein  ja  
 Das vom Kalenderjahr abweichende Wirtschaftsjahr für Gewerbe/Land- und Forstwirtschaft (Nichtzutreffendes bitte streichen) wurde festgesetzt vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.
- b) Mutterschaftsgeldbezug in den drei (ggf. auch für ein älteres Kind) Kalenderjahren vor der Geburt des Kindes  
 nein  ja, vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- c) Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung im Kalenderjahr/ Wirtschaftsjahr vor der Geburt des Kindes  
 nein  ja, vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ > Bitte ärztliches Attest beifügen ◀
- d) Einkommensverlust wegen Elterngeldbezuges für ein älteres Kind oder wegen eines Wehr- oder Zivildienstes  
 nein  ja, vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ > Bitte Nachweis beifügen ◀
- Erläuterung:
- Bei a) **ja**, b), c) und d) **nein**
    - Das Einkommen des Kalenderjahres vor der Geburt des Kindes ist maßgeblich.
      - > Bitte Einkommensteuerbescheid oder Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG (einschl. AfA) beifügen ◀
    - Bezogen Sie **zugleich** Einkommen aus **nichtselbstständiger Arbeit** im unter a) genannten Zeitraum, ist für jede Einkommensart das **Wirtschaftsjahr** (Achtung: nicht immer identisch mit dem Kalenderjahr) vor der Geburt des Kindes heranzuziehen.
      - > Bitte zusätzlich monatliche Lohn-/Gehaltsbescheinigungen für diesen Zeitraum lückenlos beifügen ◀
  - In allen anderen Fällen ist das Einkommen der zwölf Kalendermonate vor der Geburt des Kindes maßgeblich.
  - Bei b) und/oder c) und/oder d) ja
    - Die Monate, die für die Bemessung nicht berücksichtigt werden sollen, können benannt werden.
- Es wird beantragt, bei der Ermittlung des Einkommens die unter b) und/oder c) und/oder d) genannten Zeiträume auszuklammern.  
 ja
- 
- Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Verpflichtung zu Steuervorauszahlungen  
 nein  nein  
 ja > Bitte Nachweise beifügen ◀  ja > Bitte Einkommensteuer- oder Vorauszahlungsbescheid beifügen ◀
- Pflichtbeiträge in ein berufsständisches Versorgungswerk oder in eine vergleichbare Einrichtung  
 nein  ja > Bitte Nachweis beifügen ◀
- 
- Das Gewerbe wird nach der Geburt des Kindes voraussichtlich still gelegt oder abgemeldet.  
 nein  ja > Bitte Nachweis beifügen ◀

